

**Haus der Tierärzte**Am Kräherwald 219
70193 StuttgartTel.: 0711 7228632-0
Fax: 0711 7228632-20
E-Mail: info@ltk-bw.de
Internet: www.ltk-bw.de

Nr. 02/2018 vom 22.02.2018

Ein Plus an tierärztlichem Fachwissen für BW

Landestierärztekammer führt Anfang März Fachtierarztprüfungen durch: 21 Kandidaten stellen sich nach aufwendiger Weiterbildung der Abschlussprüfung

Nach vier bis fünf Jahren Mindestweiterbildungszeit müssen Tierärzte eine letzte Hürde auf dem Weg zum Fachtierarzt bewältigen: das Fachgespräch in der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer in Stuttgart. In diesem „Gespräch unter Kollegen“ wird der Wissensstand der Kandidaten von jeweils drei Prüfern – ein Vertreter der Wissenschaft, ein Vertreter der Fachpraxis und ein Kammervertreter – genau unter die Lupe genommen. Nur wer diese Prüfung besteht, darf sich nach einer sehr aufwendigen Weiterbildungszeit Fachtierarzt nennen.

Die Landestierärztekammer Baden-Württemberg organisiert diese Prüfungen einmal jährlich. In einem Zeitraum von zwei Wochen, i.d.R. im März, werden im „Haus der Tierärzte“ alle Antragsteller des letzten Jahres geprüft. Die Themenpalette reicht dabei von dem am häufigsten erworbenen „Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere“ über die Zusatzbezeichnung „Reptilien“ bis hin zum „Fachtierarzt für Fleischhygiene“. Gegebenenfalls müssen dazu als Prüfer auch mal Spezialisten aus anderen Bundesländern herangezogen werden. Aber auch umgekehrt dürfen sich Tierärzte aus anderen Bundesländern in Baden-Württemberg prüfen lassen, wenn die für sie zuständige Kammer dem nach Erfüllung der Auflagen, die die Heilberufekammergesetze fordern, zustimmt: 2018 wird eine Tierärztin aus Hamburg das Fachgespräch für den „Fachtierarzt für Versuchstierkunde“ in Stuttgart ablegen. Wie in der Humanmedizin, so geht auch der Trend in der Tiermedizin hin zur Spezialisierung. Hier haben sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Gebiete herausgebildet, z.B. gibt es Fachtierärzte für Tierarten (Fachtierarzt für Pferde) aber auch für Arbeitsbereiche (z.B. Fachtierarzt für Parasitologie). Die sog. Zusatzbezeichnung ist vom Umfang her etwas weniger aufwendig als der Fachtierarzt und deckt die weniger breiten Arbeitsbereiche ab, z.B. Bienen, Zahnheilkunde beim Pferd oder Kardiologie. Die Weiterbildung von Tierärzten ist eine der Kernaufgaben der Tierärztekammern. Diese legen, wie auch die Ärztekammern, die Voraussetzungen fest, die ein Tierarzt erfüllen muss, um am Ende der Weiterbildungszeit zum Fachgespräch zugelassen zu werden, sie beraten bei allen Fragen rund um die Weiterbildung, sie führen die Prüfungen durch und beurkunden am Ende den Erfolg der Weiterbildung.

„Die Landestierärztekammern sichern durch die Erteilung der Fachtierarztstitel die Qualität der Arbeit für Tier, Tierhalter und Verbraucher und erfüllen somit eine wichtige Aufgabe für die Forderung „One world- one health“, so Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg.

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst

hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Julia Schultz

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711-7228632 14 Fax: 0711-722863220 E-Mail: j.schultz@ltk-bw.de